

Kinderauszeichnung. Am Freitag, dem 10. Dezember, abends gegen 7 Uhr, wurde an der ersten Steinlage der Hauptkreuz des Grundstücks Fuchs-Nordhof-Straße in Lützen ein in ein stark verkleistertes, graubraunes, 134x97 Zentimeter großes, dünnes Stück Papier eingeworfenes, neun bis zehn Tage altes Mädchen aufgefunden. Das Kind, das kurz vor der Außensicht dort niedergelegt worden sein muss, war mit einem weißleinenen, ausgezogenen Kleidungsstückchen und einem ebensoleinen Höschenchen bekleidet. Am den Leib trug es ferner ein Stück graumelche Watte, ein neues, dickes, fritschartiges, weisses Stoffzeug und eine grauweiße ausgewaschene und zerfetzte Barchentwindel. Sämtliche Gegenstände sind ohne Zeichen. Außerdem war dem Mädchen ein Gummiange mit Metallplättchen beigegeben. Die Person, die sich des Kindes entledigt hat, ist noch unbekannt. Das bemerkenswerte kleine Wesen wurde vorläufig im Leipziger Krippenheim aufgehoben. Jede Wahrnehmung und jeden Hinweis, der für die Feststellung der Kindesmutter dienlich sein könnte, wolle man ungestüm der Polizeischörde bekanntgeben.

Ein Zusammenstoß wird aus der Gunditzer Straße in Lübbenau gemeldet. Ein Straßenbahnenwagen ist dort am Sonntagabend an ein Hundemilchfahrwerk von hinten angesfahren. Dieses wurde umgeworfen und die Milchflasche auf die Straße geschleudert. Ihr gesamter Inhalt von 220 Litern ging leider verloren.

Unfälle. Einem mit dem Kohlenanzug im Vincentiuskloster in Lüdenscheid besuchten Dienstmädchen fiel während der Fahrt vom 1. Stock nach dem Keller plötzlich ein drei Pfund schwerer Eisenstiel vom 2. Stock auf den Kopf. Die bedauernswerte Person erlitt dadurch einen Schädelbruch, soll sich aber außer Lebensgefahr befinden. — Durch den Sturm am Sonnabendabend wurde ein Teil des vor dem Grundstück Eisenbahnhofstraße 16/18 in Lüneburg angebrachten Lattenzauns umgerissen. Unglücklicherweise wurden dabei zwei vorübergehende Männer, 76 und 78 Jahre alt, getroffen und zu Boden geworfen. Während der eine mit geringen Verletzungen davonkam, erlitt der andre einen schweren Unterarmbruch, so daß er dem Krankenhaus angeföhrt werden mußte. — Beim Auswohnen vor einem Straßenbahnenwagen lief am Sonnabendmittag in der Wurzener Straße ein 57 Jahre alter Fußläufer an einen aus einer gegenüberliegenden Richtung kommenden Wagen der Straßenbahn an, wurde umgerissen und ein Stück mit fortgeschoben. Er trug eine Verletzung am Kopf und vermutlich Quetschungen an beiden Armen davon. Mit dem Krankenwagen brachte man ihn nach seiner Wohnung.

Großer Gelddiebstahl! Eine Kiste, enthaltend die Barablieferung eines behördlichen Instituts in Höhe von 11750 M., ist am 4. Dezember in Essen gestohlen worden. Tatverdacht besteht gegen einen 18jährigen Burschen, etwa 1,80 Meter groß, schlank, mit schmalem, hagerem Gesicht, schmaler Nase, deren Spalte etwas abgeplattet und nach unten gebogen ist. Die Kleidung des jungen Menschen bestand u. a. aus dunkler Kappe, dunkler Sportmütze und schwarzer, weisspunktierter Schlips. Auf die Ergreifung des Täters und die Herbeischaffung der gestohlenen Summe ist eine Belohnung von 800 M. ausgesetzt worden.

Diebstähle von Pelzen und Stoffereien. In Dresden ist kürzlich eine unbekannte Pelzdiebin aufgetreten. Sie ging in Pelzgeschäfte, ließ sich teure Pelzfächer vorlegen und entfernte sich, ohne etwas gekauft zu haben. Dabei hatte sie es in einem Geschäft verstanden, vier russische Zobelpelze im Wert von 1450 M. verschwinden zu lassen. Vor der unbekannten Gaunerin, die etwa 22 Jahre alt, klein, kräftig und blond ist und Mantel und Perlmutterkappe trug, wird hiermit gewarnt. 100 M. Belohnung sind vom Geschäftigten aus ihre Ermittlung und auf die Wiederbeschaffung der Pelze ausgeschetzt worden.

Aus dem Bericht hervorgeholt. Am Sonntag früh brachen drei Bürschchen im Alter von 16 bis 18 Jahren in der Reichstraße in ein Bäckerladen ein. Auf einem Handwagen führte sie ihre Beute: acht Äpfel, vier Paar Schuhe und einen Ullster, zusammen 300 Mark wert, nach einer Wohnung in der Seeburgstraße. Die Polizei hatte von dem Aufenthalte der Spieldamen Kenntnis bekommen. Nach gründlicher Durchsuchung wurden die drei endlich in einem Nebenkammerchen unter alten Waschstücken versteckt und gut verdeckt gefunden und hervorgeholt. Einer der schlauen Gesellen war der Marthaseller des Bestohlenen. Die entwendeten Sachen wurden im herbeigehaft und schlimmer übergeben.

Fahrad gestohlen. Belohnung! Vor dem Postamtamt im Grimmaischen Steinweg ist am Freitagvormittag ein Phänomenfahrrad, Nr. 182 854, mit schwarzem Gestell entwendet worden. Der Geschädigte gewöhrt bei Wiederbringung das Rades 10 M. r. Belohnung.

Verhaftet. Ein 10jähriger Hoteldiener, der in Köln einem Hotelgut 100 Mark unterschlagen hatte, wurde hier vor der Polizei ermittelt und festgenommen. Von dem Gelde beschaffte der Unehrliche noch 35 Pfg. — Ebenso konnte ein in Oberbau entwichter Belegschaftsanwärter hier aufgegriffen werden. Dieser hatte in der Nacht vor seiner Flucht einen Gelddiebstahl verübt. Ein Teil der Beute wurde ihm hier wieder abgenommen.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Erwerbung von Kohlensfeldern durch den Staat.

M. In dem Etat für 1912/13 war ein Gesamtbedarf von 50 700 000 M. zur Erwerbung von Kohlensfeldern vorgesehen. Davon sind bisher 27 000 000 M. bewilligt worden. Mit den zuletzt bewilligten außerordentlichen Beträgen von 8 000 000 M. ist die Gesamtsumme des Bedarfs auf 59 700 000 M. und davon allein für Erwerbung von Kohlensfeldern auf 57 200 000 M. gestiegen. Der neue Staatshaushaltplan auf 1913/14 fordert weitere 5 000 000 Mark als dritte Rate für diese Zwecke, und die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer hat beschlossen, diese Summe zu bewilligen.

Die bisher im Interesse des späteren Kohlenabbaus vom Staatshaushalt erworbenen Oberflächen-Grundstücke suchen sich mit ihren Erträgssummen wie folgt zusammen: 9 Hektar mit einem Flächeninhalt von 1260 Hektar 28,4 Ar und einem jährlichen Pacht-ertrag von 103 579 M., 29 Bauerngüter mit 788 Hektar 63,2 Ar (Pachtzins 65 960,54 M.), einzelne Flurstücke mit 963 Hektar 81,8 Ar (Pachtzins 103 774,08 M.), an Mühlern, Wasserstraßenanlagen und Brücken mit 15 Hektar 62,9 Ar und einem Pacht-ertrag von 5 888 M., Gartenanlagen und Hausrundstücke mit 6 Hektar 29,2 Ar (Pachtzins 7470,80 M.), Jagd- und Fischereireinigungen mit 3088 Hektar 74,5 Ar und 322 000 M. Pachtzins. Überüber benötigt der Staat selbst noch Grundstücke in einem Umfang von 384 Hektar 35 Ar und einem Pacht-ertrag von 4800 M. jährlich. Dazu kommen noch Flurstücke von 625 Hektar 50 Ar, die erst 1921 und später in Staatsbesitz übergehen. Über die künftige Verwertung der Kohlensfelder wird die Staatsregierung erst in der Denkschrift betreffend die Elektroindustrieversorgung Sachsen nähere Ausschlässe geben.

Eine einfache Formel.

Die Dresdner Bürgerzeitung, das Organ der Dresdner Hausbesitzer, hat kürzlich die Pflicht der Allgemeinheit, besonders den Hausbesitzern zu helfen, auf eine sehr einfache Formel gebracht. Das Blatt schrieb nämlich:

Untersucht man nun die Frage, ob die Unterstützung kriegsnotleidender Handelsbetriebe im "öffentlichen" Interesse geboten erscheint, so kann unseres Erachtens ein Zweifel hierüber gar nicht auftreten, denn das Wort "kriegsnotleidend" besagt ja schon, daß die Not durch den Krieg über die Handelsbetriebe gekommen ist. Der Handelsbetrieb kann aber nichts dafür, wenn ein Krieg ausbricht, und er hat dessen Folgen nur insoweit zu vertreten, als er selber sie verschuldet oder als sie in seinem Erwerbskreise zu trocken üblich sind (z. B. Rückgang der Mietpreise, Verluste der Wohnungen und dergleichen). Für allen übrigen Schaden haftet

der, der ihn verursacht, und das ist in diesem Falle der Staat. Es ist er, der den Krieg über das Land bringt und der daher auch für die Folgen des Krieges aufzukommen hat, soweit sie nicht zu Kosten der einzelnen Staatsbürgern selbst gehen.

Dieses Prinzip von der Verantwortlichkeit des Staates ist jedoch nicht. Das Interessanteste ist aber, daß dieses Prinzip von den Kaufmännern, die am meisten über die Not des Krieges schreien, aus geht.

Keine Fleischlosen Tage vor Weihnachten und Neujahr. Das sächsische Ministerium des Innern verordnet mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest, daß am Freitag, 24. Dezember, und Freitag, 31. Dezember, das für Dienstag und Dienstag bestehende Verbot der gewerblichen Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, aufgehoben ist.

Dresden. Die Einverleibung von Dobritz ist nunmehr in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen worden. Der Gemeinderat genehmigte den Entwurf in der vorliegenden Fassung bedingungsweise und beschloß, ihn zu vollziehen. Weitere wurde beschlossen, die Genehmigung der Aussichtsbehörden über die Einverleibung nach Dresden einzuhören.

M. Chemnitz. Der Chemnitzer Ortsverein für Frauenstimrecht hält im Anschluß an die 4. Hauptversammlung des Sächsischen Landesvereins für Frauenstimmrecht einen Vortragsabend im Saale des königlichen Kellers ab, die außerordentlich stark besucht war. Frau Marie Stitti. Dresden hält einen Vortrag über: Die Frauenbewegung und der Krieg, in dem sie folgende Feststellungen macht: Die Frauenbewegung muß den Krieg im Prinzip verwerfen, weil sie für das Recht an Stelle der Gewalt eintrete. Sie muß sich als "organisierte Mütterlichkeit" gegen den Krieg als die wildeste, grauenhafteste Ausgeburt des Herrschers kah erklären. Dazu kommt noch ihr internationaler Charakter, auf den sie nicht verzichten kann. — Anders stellt sich alles in der Praxis dar. Mit dem Prinzip der Liebe ist das der Solidarität logisch verbunden. Nebenher gab nun ein Nebenbericht über alles, was die Frauen während der Kriegszeit geleistet haben, ihre kriegerische Bereitschaft, ihre straffe Organisation und ihre Fähigkeit an alltäglicher Initiative her vor, die nur dem langjährigen Einfluß der Frauenbewegung zu danken sei, und bemerkte weiter, daß die von ihr geführten Frauen sich als Bürgerinnen gefühlt und bewußt hätten, daß sie durch ihr Wirken auch offizielle Anerkennung gefunden hätten, aus der sich die Hoffnung auf gesetzlich begründeten Einschluß erhöhe.

M. Chemnitz. Ein Einigungsamt für Hypothekenangländer und -Schuldner ist errichtet, beschloß der Stadtrat. Es soll unter Vorbehalt eines Juristen und je einem Vertreter der Hypothekengläubiger und -Schuldner bestehen und dem Meistereiamt der Stadt angelassen werden, das seit über Jahrzehnten legenreich gewirkt hat.

Bautzen. Die Kohlenstadt Bautzen ist gezwungen, Kohlen von auswärts zu beziehen. Die Baudirektion hatte mit den hiesigen Kohlenwerken Lieferungsverträge über Kohlen abgeschlossen, aber nur 40 bis 50 Prozent davon geliefert erhalten. Dagegen haben die Kohlenwerke den auswärtigen Baudirektionen, wie Bergbau und Glashütte, 80 Prozent der bestellten Mengen geliefert. Die hiesige Baudirektion war nur gezwungen, aus Oberschlesien, Böhmen und Mähren Kohlen zu beziehen, um nicht den Betrieb einstellen zu müssen. Dadurch ist eine Mehrlast von rund 80 000 Mark durch die hohen Transportkosten entstanden.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Ein 38 Jahre alter, wiederholte vorbestrafter Geschäftsführer aus Garsdorf wurde in Chemnitz in der Hausschlaf eines in der Südbvorstadt gelegenen Strumpfwarengeschäfts dabei erfaßt, als er aus einer daselbst befindlichen Kiste, die er gewaltsam geöffnet hatte, Strumpfwaren stahl. Bei dem Hinzukommen des Geschäftsinhabers ergriff der Dieb die Flucht, er wurde aber verfolgt und einem hinzukommenden Schuhmann übergeben. In einem Sack, den der Bursche trug, hatte er für etwa 80 Mark Strumpfwaren, die er aus der Kiste entwendet hatte, unterschoben. Dieb wurde ihm wieder abgenommen und er durch die Polizei ins Polizeigefangenhaus eingeliefert. — Ein geübter Schadensfeuer entstand auf dem dem Gußbetreiber Max Höhner gehörigen Anwesen in Ruttloff bei Chemnitz, welchem das Wohnhaus und die mit Grünterrassen gefüllte Scheune zum Opfer fielen. Zur Bewältigung des Hauses waren die Bewohner aus Elegmar, Neustadt und Reichenbrand erschienen. Auch die Chemnitzer Feuerwehr beteiligte sich mit der Motorspritze an den Löscharbeiten. Das vom Brand betroffene Gut ist vollständig niedergebrannt. — In Werda fanden zwei junge Leute einen 55 Jahre alten Oberpostamtsbeamten von dort in seinem Schrebergarten an der Holzstraße erhangt auf. Nach einem vorgefundenen Bettel hat der Mann frisch in der 8. Stunde den Selbstmord in seinem Gartenhaus aufgefunden. Gegen den über 80 Jahre im Dienst befindlichen Beamten ist kürzlich eine Untersuchung wegen Diebstahls von Geldpostpoten eingeleitet und er dieserseits vom Dienst entlassen worden.

Engelsdorf. Weihnachtsopende. Nachdem der hiesige Kriegsunterstützungsausschuß für die Kriegerfamilien als Weihnachtsopfer eine Geldunterstützung beschlossen hat, unternimmt es der Frauenverein, den Kriegswaisen den Weihnachtstisch zu decken. Schon haben diese Armuten ihre Wünsche eingetragen, und der Verein ist bemüht, seine Gaben diesen Wünschen in weitestgehendem Maße anzupassen. Kriegerwitwen, die keine Kinder haben, werden ebenfalls bei der Versorgung bedacht; sie erhalten Gaben in gleichem Wert wie eine Kriegswaise.

Engelsdorf. Von Seeßlisch verkauft. Der Buttermangel hat es mit sich gebracht, daß der Seeßlischverkauf an den letzten Tagen hier selbst ein sehr flauer war, weshalb der Gründungsauftakt für die nächste Zeit von weiteren Besetzungen leider solange abschaffen muß, bis mehr Butter für den Konsumen vorhanden ist.

Weißeritzsch. Kartoffelverkauf. Die Gemeinde weißt noch für ihre Einwohner Kartoffeln anzuschaffen. Der Rentner wird sich auf 3 Mark stellen. Anmeldungen werden bis zum 18. d. M. im hiesigen Gemeindemie eingeschlagen.

Großdubrau. Butter- und Eierabgabe, Taverne, Bierzählnung. Morgen Dienstag, von 5 bis 7 Uhr hier selbst ein sehr flauer war, weshalb der Gründungsauftakt für die nächste Zeit von weiteren Besetzungen leider solange abschaffen muß, bis mehr Butter für den Konsumen vorhanden ist.

Wiederholung. Kartoffelverkauf. Die Gemeinde weißt noch für ihre Einwohner Kartoffeln anzuschaffen. Der Rentner wird sich auf 3 Mark stellen. Anmeldungen werden bis zum 18. d. M. im hiesigen Gemeindemie eingeschlagen.

Großdubrau. Butter- und Eierabgabe, Taverne, Bierzählnung. Morgen Dienstag, von 5 bis 7 Uhr hier selbst ein sehr flauer war, weshalb der Gründungsauftakt für die nächste Zeit von weiteren Besetzungen leider solange abschaffen muß, bis mehr Butter für den Konsumen vorhanden ist.

— Von Mittwoch, den 15. Dezember, an, wird neuerdings beim Fleischhersteller Lehmann Speck, Rauhfleisch und Wurst abgegeben. — Bei der am 1. Dezember 1915 stattfindenden Weihnachtsfeier im hiesigen Ort vorhanden: 20 Pferde, 86 Kinder, 104 Schweine, 3 Schafe, 870 Kaninchen und 24 Igel.

Böhmisches Erzgebirge. Aufwendungen. Von Anfang des Krieges bis Ende November 1915 wurden von der Gemeinde nachstehende Aufwendungen gemacht: für Anlauf der verschiedenen Nahrungsmittel 117 290,05 M., für Kartoffeln 24 575,12 M. (inzwischen schon wieder erhöht); für Früchte, Frühlinge, Arbeitslöhne usw. 9540,41 M.; für sonstige durch den Krieg verursachte Aufwendungen (Einquartierungsauftakt, Desinfektionen, Stebeschaben, Wollsachen usw.) 5400,94 M.; für Reichsunterstützung (zum größten Teile schon wieder erhöht) 151 780,75 M.; für Unterstellungen aus Beigeldmitteln 2749,45 M.; für freiwilligen Aufschluß der Gemeinde zu der Reichsunterstützung 186 204,28 M.; für Mietunterstützung aus Beigeldmitteln 8870,28 M.; für Mietunterstützung seitens der Gemeinde 2401,01 M., in Summa 478 406,14 M. Der Verlauf der Nahrungsmittel in der kommunalen Verkaufsstelle erreichte bis Ende November eine Summe von 30 121,80 M. Zur Deckung der Ausgaben hat die Gemeinde bis jetzt 100 000 M. Darlehen aufgenommen. Die Befreiung ändert sich infolge der Zu- und Abgänge täglich.

Böhmisches Erzgebirge. Schulvorausbildung. Die vorzeitige Entlassung des Fortbildungsschülers Eiter wurde nach einer leidenschaftlichen Verteidigung der Verhältnisse der Geschäftsfrau, der Firmina Bösel u. Vogel, schriftlich abgelehnt. Von der Mitteilung des Schuldirektors über die vermittelten Lehrer Haase und Biegler wurde Kenntnis genommen. Neben letzterem ist die Mitteilung eingegangen, daß er in einem Lazarett liegt, aber voraussichtlich die rechte Hand verlieren wird. Einem Geschworenen Beihilfe für die Fortbildungsschule kommt man nachdrücklich an. Das Schulgeldberichtigung der Frau Eiter wurde abgelehnt, aber bis 1. April gestundet; das Geschw. Dr. B. für das vierte Kind gewinnt. Die Mischzahlung der Kanton in Höhe von 180 M. an die Schulmöbelfabrik Uhlmann-Gera wurde befohlen. Der Bauausschuss soll derselbe bleiben. Von einer Verbesserung des Kultusministeriums wegen Verstärkung der Kriegsbeschädigten nahm man Kenntnis. Die Schulfeststellung ist fertiggestellt und soll durch die Schulvorausbildungsleiter Biegler, Vogel und Trude gewährlich werden. Sie weist einen Kassenbestand von 13 657,04 M. auf. Die Anschaffung von Kriegsblättern wird abgelehnt. Der Schuldirektor macht noch davon Mitteilung, daß in der Schule eine Jugendförderstenausstellung veranstaltet wird, um Aufklärung über die Schulförderstenausstellung zu geben.

Böhmisches Erzgebirge. Gemeinderatssitzung. Über den Bau eines Anschlußleiters nach der Schlobbachtalschule entspann sich eine längere Debatte, die damit endigte, daß beschlossen wurde, die Firma aufzufordern, die Genehmigung der Ansiedler einzuholen und einen veränderten Bauplan vorzulegen, damit der Bauausschuss die Angelegenheit in eingehender Weise prüfen kann. Das Ansuchen des Wirtesmeisters in Königswalde um eine Weihnachtsgabe für das dortige Lazarett zur Veranstaaltung eines Weih-

Aus der Umgebung.

Verteilung von Weihnachtsgaben in Leipzig-Land.

Der Bezirksverband in der Amtshauptmannschaft Leipzig macht bekannt: Mit Rücksicht auf die beim Verkauf von Butter und Milch gebotene Sparsamkeit kann das Ausbaden von Stollen für die Weihnachtszeit nicht genehmigt werden. Ob für einen bestimmten Zeitraum die Erlaubnis zur Herstellung anderer Kuchen gegeben werden kann, hängt von noch zu erwartenden Verbundenen des Bundesrats und des Königlichen Ministeriums ab.

Vom Begriff der Niederlassung im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913.

Nach § 7 des Reichsgegesetzes vom 22. Juli 1913, betreffend die Reichs- und Staatsangehörigkeit, muß einem Deutschen die Aufnahme von jedem Bundesstaat, in dessen Gebiete er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag ertheilt werden, falls nicht einer der Gründe der §§ 8—5 des Freiheitsgegesetzes (das sind armee rechtliche Gründe) dem entgegensteht.

Der Kandidat des höheren Lehramts, Köhler zu Naumburg a. S., der aus Sachsen-Altenburg kommt, hatte beim Regierungspräsidenten in Weißburg den Antrag auf Aufnahme in den preußischen Staatsverband gestellt, was aber vom Regierungspräsidenten damit abgewiesen worden war, weil sein Aufenthalt in Naumburg nicht als Niederlassung im Sinne des § 7 des genannten Gesetzes angesehen werden könnte. Herr Köhler fragte darauf beim Oberverwaltungsgericht und machte folgendes geltend: Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme zu bewirken. Er sei 1898 in Sachsen-Altenburg geboren und sei nach Ablegung seines Staatsbegangs in die Seminaranstalt beim Domgymnasium in Naumburg eingetreten, und zwar als Kandidat. Seit einiger Zeit sei er dort Probekandidat, und er habe nun vertragswise eine Oberlehrerstelle. Er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im preußischen Staatsverband zu bewirken, und er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im Sinne des § 7 zu bewirken. Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme in Weißburg zu bewirken. Er habe 1898 in Sachsen-Altenburg geboren und sei nach Ablegung seines Staatsbegangs im preußischen Staatsverband zu bewirken. Er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im Sinne des § 7 zu bewirken. Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme in Weißburg zu bewirken. Er habe 1898 in Sachsen-Altenburg geboren und sei nach Ablegung seines Staatsbegangs im preußischen Staatsverband zu bewirken. Er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im Sinne des § 7 zu bewirken. Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme in Weißburg zu bewirken. Er habe 1898 in Sachsen-Altenburg geboren und sei nach Ablegung seines Staatsbegangs im preußischen Staatsverband zu bewirken. Er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im Sinne des § 7 zu bewirken. Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme in Weißburg zu bewirken. Er habe 1898 in Sachsen-Altenburg geboren und sei nach Ablegung seines Staatsbegangs im preußischen Staatsverband zu bewirken. Er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im Sinne des § 7 zu bewirken. Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme in Weißburg zu bewirken. Er habe 1898 in Sachsen-Altenburg geboren und sei nach Ablegung seines Staatsbegangs im preußischen Staatsverband zu bewirken. Er habe nicht die Möglichkeit, die Niederlassung im Sinne des § 7 zu bewirken. Der Regierungspräsident sei verpflichtet, die Aufnahme in Weißburg zu